

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 24/0202
Fraktion WiN-FW			Datum: 07.05.2024
Bearb.:	Rathje, Reimer	Tel.:040 - 53 82 999	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.05.2024	Entscheidung

Informationen aus der Fluglärmenschutzkommission über Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen vor nächtlichem Fluglärm; hier: Antrag der Fraktion WiN-FW vom 01.05.2024

Beschlussvorschlag

- Die Verwaltung wird gebeten, dem Umweltausschuss aus der Arbeit der Fluglärmenschutzkommission zu berichten und darzulegen, welche Maßnahmen die Nachtflugbeschränkung zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr durchsetzen sollen. Dabei interessieren besonders die Prüfverfahren und Regelungen zur Feststellung nachweislich unvermeidbarer Verspätungen und die bei vermeidbaren Verspätungen entstehenden Sanktionen, erhöhten Gebühren und Entgelte.
- Die Verwaltung wird gebeten, insbesondere die Maßnahmen für den Zeitraum zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr aufzuzeigen, nachdem das Verwaltungsgericht Hamburg die bisher erhobenen Gebühren in diesem Zeitraum für unzulässig erklärt hat.
- Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, was sie nach der angekündigten Abschaffung der Gebühren und Ordnungsgelder wegen verspäteter Nachtflüge zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr zum Schutz der Bürgerinnen Norderstedts unternommen hat.
- Der Umweltausschuss beschließt die Verwaltung zu bitten, zur Vermeidung von nächtlichem Fluglärm zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr beim Flughafen Hamburg und in der Fluglärmenschutzkommission zu beantragen, dass auch zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr Flüge nur mit vorheriger, kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig sind, wie zwischen 0:00 Uhr und 6:00 Uhr.
- Der Umweltausschuss beschließt die Verwaltung aufzufordern zur Vermeidung von nächtlichem Fluglärm zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr über die Fluglärmenschutzkommission zu beantragen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung der Gebühren für Flüge zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr durch die Umweltbehörde (BUKEA) unverzüglich zu schaffen sind.
- Der Umweltausschuss beschließt die Verwaltung zu bitten unverzüglich Gespräche mit der Landesregierung in Kiel aufzunehmen, um Möglichkeiten der Landesregierung zum Schutz der Bürgerinnen Norderstedts vor nächtlichen Fluglärm wegen verspäteter Nachtflüge insbesondere zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr zu prüfen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt

Bislang stellte die Hamburger Umweltbehörde Fluggesellschaften, deren Maschinen zwischen 23.00 Uhr und 24:00 Uhr am Flughafen starteten oder landeten, Gebühren in Rechnung.

Für die aus Lärmschutzgründen eingeführte Regelung fehlt laut einem Hinweisbeschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg die Rechtsgrundlage.

Für den Lärmschutz ist das ein schwerer Rückschlag, da ein wesentliches Druckmittel gegen die Fluggesellschaften zur Einhaltung der Nachtflugbeschränkungen zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr wegfällt.

Mit einer deutlichen Zunahme der Starts und Landungen zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr ist zu rechnen.

Die Bürgerinnen Norderstedts sind vor vermeidbarem nächtlichen Fluglärm unbedingt zu schützen.

Anlage:

Originalantrag